



# Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn

Verwaltungsbezirk Gänserndorf

2231 Strasshof/Nb., Tel. 02287/2208, Fax: 02287/2208-30

E-Mail: [bauamt@strasshofandernordbahn.at](mailto:bauamt@strasshofandernordbahn.at)

## INFORMATIONSBLATT

zur

## HERSTELLUNG DES GEHSTEIGES

### 1.) ALLGEMEINES:

- Vor Beginn der Arbeiten muss Kontakt mit der Gemeinde (Bauhofverwaltung, Zimmer 10, DW 50) aufgenommen werden.
- Förderungsvoraussetzungen:
  - .) Aufschließungskosten sind zur Gänze bezahlt (Bauamt, Zimmer 16, DW 49)
  - .) Keine Abgabenrückstände (Buchhaltung, Zimmer 13, DW 24)
  - .) Förderungszahlungen für den Gehsteig wurden noch nicht geleistet
  - .) Der Gehsteig muss laut Gemeinde ausgeführt werden!

### 2.) RICHTIGE HERSTELLUNG DES GEHSTEIGES:

- Die Oberfläche muss staubfrei sein (Asphalt, Beton od. Betonsteine)
- Die Randsteine müssen Würfelsteine oder Betonsteine (Länge 1 m) sein KEINE RASENEINFASSUNGSSTEINE!!
- Bei Einfahrten müssen die Randsteine abgeschrägt eingebaut werden
- Das Salbachventil muss auf Gehsteigniveau gehoben werden
- Gehsteighöhe: 10 cm über Straßenniveau
- Gehsteigbreite: wird mit der Gemeinde vor Ort bestimmt
- Ist beim Nachbarn ein bestehender Gehsteig vorhanden, muss der in gleicher Weise weitergeführt werden.

### 3.) **ABNAHME DES GEHSTEIGES:**

- Bevor die Förderung ausbezahlt wird, muss von der Gemeinde der RICHTIG hergestellte Gehsteig abgenommen werden.

#### Beispielfotos:

